

Neue AHV-Nummer

Seit 1. Juli 2008 wird in der 1. Säule (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Invalidenversicherung IV und Erwerbsersatzordnung EO) die neue, 13-stellige AHV-Nummer angewendet. Diese Nummer wird nach dem Zufallsprinzip erstellt und enthält keine persönlichen Daten mehr. Sie wird pro Person nur einmal vergeben und nicht geändert, während die bisherige Nummer in bestimmten Fällen angepasst werden musste (zum Beispiel bei einem Namenswechsel infolge Heirat). Ihr Lohnprogramm muss die 13-stellige AHV-Nummer verarbeiten können.

Neue Vorgehensweise für Arbeitgebende

Alle Arbeitnehmenden müssen durch ihre Arbeitgebenden **innerhalb von 30 Tagen nach Stellenantritt** bei der Ausgleichskasse angemeldet werden (Art. 136 AHVV). Bitte benutzen Sie als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin dazu das Formular «Meldung Ein- und Austritte» und **schicken Sie keine AHV-Ausweise mehr an die Ausgleichskasse**. Das Formular finden Sie auf www.gastrosocial.ch (ausfüllen direkt am Bildschirm möglich). **Bitte melden Sie uns damit auch Austritte.**

PartnerWeb

Mit «PartnerWeb» können Sie Arbeitnehmende online an- und abmelden, was Ihre Administration wesentlich vereinfacht. In «PartnerWeb» ist es zudem möglich, Ausweisduplikate zu bestellen oder Listen der Arbeitnehmenden zu drucken. Weitere Informationen zu «PartnerWeb» finden Sie auf unserer Website.

